

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beatrix von Storch, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19934 –**

Projektförderungen der Bundesregierung zur sogenannten geschlechtlichen Vielfalt im Blick auf Berichte und Daten zur „Rapid Onset Gender Dysphoria“

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Auskunft der Bundesregierung werden in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wieder Projekte im Themenfeld „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ gefördert werden (Bundestagsdrucksache 19/17050). Ankündigt werden u. a. neun Modellprojekte im Themenfeld „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ gefördert, die „mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten innovative präventiv-pädagogische Ansätze entwickeln und erproben sollen“ (ebd., S. 6). Zum Zweck der präventiv-pädagogischen Arbeit“ gegen „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ soll ab 2020 ein „Kompetenznetzwerk“ aus vier zivilgesellschaftlichen Trägern gebildet werden (ebd.).

Im Blick auf die Lage von Transsexuellen verdient aus Sicht der Fragesteller das Phänomen der „Rapid Onset Gender Dysphoria“ Beachtung. Aus Großbritannien wird berichtet, dass die Zahl der Minderjährigen, die sich zwischen 2009 und 2017 einer „Transgender“-Behandlung unterzogen, von 97 auf 2 519 Fälle, also um das 25-Fache angestiegen sei (<https://www.telegraph.co.uk/politics/2018/09/16/minister-orders-inquiry-4000-per-cent-rise-children-wanting/>, Angaben aufsummiert). Innerhalb dieser Gruppe stieg der Anteil der Mädchen mit Geschlechtsdysphorie (GD) rasant (um ca. 4 500 Prozent, ebd.). Von den Fachmedizinerinnen wird dieses Phänomen „Rapid Onset Gender Dysphoria“ („schnell einsetzendes sich einem anderen als dem körperlichen Geschlecht zugehöriges leidvolles Empfinden“) genannt (zu diesem Phänomen aus Sicht betroffener Eltern: <https://www.parentsoftranskids.com/wer-wir-sind>). Die britische Ministerin für Frauen und Gleichberechtigung, Penny Mordaunt, hat bereits 2018 verlautbart, dass die Ursachen für die auffällende Zunahme der Fälle von Jugendlichen mit „Geschlechtsdysphorie“ untersucht werden müssten (siehe oben verlinkter Artikel des Telegraph).

Auch in Deutschland wird dieses Phänomen beobachtet. So stellt Annette Richter-Unruh, Professorin für Kinder- und Jugendmedizin an der Uni Bochum fest, dass sich noch 2006 bei ihr nur drei „transidente“ Kinder vorgestellt hätten, während es im Jahr 2019 mehr als 200 solcher Fälle gegeben hät-

te (<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/diagnose-transgender-immer-mehr-junge-frauen-sind-trans-16524494.html?premium>). Nach Darstellung des Münchener Kinderpsychiaters Dr. Alexander Korte waren derartige Fälle vor 20 Jahren noch „eine absolute Rarität“, mit der die wenigsten Kinder- und Jugendpsychotherapeuten „jemals konfrontiert worden“ seien. Vor etwa zehn Jahren habe der Trend angefangen und dann haben sich seit 2013 die Diagnosezahlen von „Genderdysphorie“ an seinem Zentrum verfünffacht (<https://www.spiegel.de/panorama/geschlechtsumwandlungen-macht-doch-endlich-sonst-bringe-ich-mich-um-a-00000000-0002-0001-0000-000161911783>). Die oben genannten Therapeuten sehen diese Entwicklung kritisch und konstatieren einen regelrechten „Transgender-Hype“ oder „Transhype“ (<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/interview-mit-aerztin-ueber-die-aktuellen-transgender-hype-16371774.html>, <https://www.emma.de/artikel/was-richten-wir-da-337375>).

Ausweislich der Daten aus dem DRG-Vergütungssystem (DRG = Diagnosis Related Groups, Fallgruppen) ist die Zahl der Geschlechtsumwandlungen in der Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen von acht im Jahr 2005 auf 384 im Jahr 2018 angestiegen. Für die Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen stieg die Zahl der durchgeführten Operationen seit 2006 von sieben auf 110 im Jahr 2018 (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages [WD] 9 – 3000 – 079/19, S. 42). Bevor es zu sog. geschlechtsangleichenden (bzw. geschlechtsumwandelnden) Operationen kommt, sind die Patienten über längere Zeit endokrinologisch behandelt worden, zunächst mit sog. Pubertätsblockern (GnRH-Analoga) und dann mit gegengeschlechtlichen Hormonen. Nicht auf jede hormonelle Behandlung folgt eine „geschlechtsangleichende Operation“. Zur Häufigkeit der hormonellen Behandlungen sind keine exakten Daten verfügbar (ebd., S. 29).

Angesichts des Phänomens der „Rapid Onset Gender Dysphoria“ halten die Fragesteller eine sorgfältige medizinische und humanwissenschaftliche Fundierung aller Informations- und Beratungsangebote zur sog. sexuellen Vielfalt für unbedingt geboten. Das impliziert, wissenschaftlich und therapeutisch strittige Fragen auch als kontrovers darzustellen und ggf. unterschiedliche Sichtweisen ausgewogen zu berücksichtigen.

1. Wer wird die angekündigten „neun Modellprojekte“ (vgl. im Themenfeld „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ auf Bundestagsdrucksache 19/17050) durchführen, bzw. wer wird für diese Projekte Fördermittel aus welchen Haushaltstiteln erhalten?
2. Könnte die Bundesregierung die geplanten neun Modellprojekte umreißen mit Titel, Zielsetzung, Inhalten und geplanten Maßnahmen (bitte ausführen)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit werden nach aktuellem Stand in der neuen Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020-2024) acht Modellprojekte gefördert. Zu Zuwendungsempfängern, Projektiteln, Kurzbeschreibungen und Haushaltstitel, siehe Anlage 1.

3. Wer sind die „zivilgesellschaftlichen Träger“, die das „Kompetenznetzwerk“ gegen „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ bilden sollen (s. Vorbemerkung der Fragesteller, Bundestagsdrucksache 19/17050)?

Das Kompetenznetzwerk gegen Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit setzt sich aus den folgenden zivilgesellschaftlichen Trägern zusammen:

- 1) Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (LSVD)

2) Bundesvereinigung Trans* e. V. (BVT*)

3) Stiftung Akademie Waldschlösschen

Der Verein Intersexuelle Menschen e. V. (IM) wird über eine Weiterleitung des LSVD e. V. am Netzwerk beteiligt.

4. Welche Fördermittel sind in welchen Haushaltstiteln für dieses „Kompetenznetzwerk“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vorgesehen?

Für das Kompetenznetzwerk Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit werden im Förderjahr 2020 im Kapitel 1702 unter dem Haushaltstitel 68404 Fördermittel bereitgestellt.

Diese Fördermittel teilen sich unter den Netzwerkpartner*innen wie folgt auf:

Stiftung Akademie Waldschlösschen:	307.405,00 Euro
Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) e. V.:	203.900,00 Euro
Bundesvereinigung Trans* e. V.:	288.694,99 Euro

5. Welche Experten bzw. Institutionen der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Kinder- und Jugendpsychologie werden in das „Kompetenznetzwerk“ einbezogen werden?
6. In welchen Bereichen ist diesbezüglich öffentliche Aufklärungsarbeit vorgesehen?
- Werden auch Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereine und Hochschulen einbezogen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist darauf ausgerichtet, modellhaft Ansätze der präventivpädagogischen Arbeit gegen verschiedene Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie gegen Diskriminierung zu fördern. Die Auseinandersetzung mit jugendmedizinischen oder jugendpsychologischen Fragen gehört nicht zum Förderbereich von „Demokratie leben!“. Das Kompetenznetzwerk Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit hat die Aufgabe Informationen im Themenfeld bundesweit zu bündeln, fachliche Beratung bereitzustellen und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen zu gewährleisten.

Inhaltliche Schwerpunkte des Kompetenzzentrums sind: (a) Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft zu Diskriminierungen aufgrund von Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung, (b) Empowerment, (c) Fachaustausch und (d) Multiplikatorinnen- und Multiplikatorschulungen.

7. Werden für die geplanten Modellprojekte Personen geschult, ähnlich wie die sog.n Demokratieberater im Bundesprogramm „Demokratie leben!“?

Wenn ja, in welchen Bereichen sind geschulte Personen geplant, wie werden diese rekrutiert, geschult, wo und wie sollen sie eingesetzt werden, und sind Aufwandsentschädigungen für die geschulten Personen vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden weder „Demokratieberaterinnen“ und „Demokratieberater“ noch werden für die Modellprojekte Beraterinnen und Berater geschult.

8. Welche Teilnehmer (Personen und/oder Organisationen) werden in das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigte „Dialogforum“ für „geschlechtliche Vielfalt“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/17050) berufen?

Im vom Bundesfamilienministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufenen Dialogforum Geschlechtliche Vielfalt arbeiten fünfzehn Organisationen mit.

Diese sind: Der Paritätische Gesamtverband, Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Brandenburg e. V., Zentralstelle der Juden in Deutschland e. V., Bundesverband Trans* e. V., Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V., Intersexuelle Menschen e. V., Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen – OII Germany e. V., pro familia Bundesverband, Berliner Aids-Hilfe e. V, Migrationsrat Berlin e. V. , GLADT e. V., Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

9. Wie begründet die Bundesregierung die Verknüpfung der unterschiedlichen Sachverhalte von Intersexualität und Transsexualität?

Das Dialogforum setzt sich mit Fragen Geschlechtlicher Vielfalt auseinander und möchte die Beratungsstrukturen für Menschen mit Variationen der Geschlechtsentwicklung (auch Intersexualität) und transgeschlechtliche Menschen verbessern.

10. Welche Experten und/oder Institutionen der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Kinder- und Jugendpsychologie werden in das o. g. „Dialogforum“ einbezogen werden?

Welche Aspekte berücksichtigt die Bundesregierung bei der Ladung von Experten, welche Qualifikationen müssen vorhanden sein, wer schlägt die Experten vor, und welche Kriterien bzw. Verfahren sind für die Bundesregierung für die Auswahl entscheidend?

Die Zusammenarbeit im Dialogforum wurde im Juni 2020 gestartet. Das Forum arbeitet partizipativ und gleichberechtigt, auch was die mögliche Einbeziehung von Expertinnen und Experten anbelangt.

11. Ist es geplant, die Informationsangebote des „Regenbogenportals“ (<https://www.regenbogenportal.de/>) um kritische Beiträge zur „Rapid Onset Gender Dysphoria“ zu erweitern?

Das Regenbogenportal greift gesellschaftliche Themen rund um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auf, so auch aktuelle Entwicklungen zu Transgeschlechtlichkeit. Im aktuellen Artikel vom 19. März 2020 berichtet das Regenbogenportal über die laufende Diskussion zu trans*Identität bei Kindern und Jugendlichen. Hierzu hatte der Deutsche Ethikrat am 19. Februar 2020 eine Diskussion zu trans*Identität bei Kindern und Jugendlichen veranstaltet und im Anschluss Empfehlungen veröffentlicht. Der Artikel im Regenbogenportal berichtet darüber und verweist auf weitere Beiträge zum Thema (Link zum Artikel: <https://www.regenbogenportal.de/19032020-diskussion-des-ethikrats-zu-trans-kindern-und-jugendlichen/>). Weitere Artikel zu dem Thema sind:

„Jung und trans* (Link: <https://www.regenbogenportal.de/jung-und-trans/>), „Mein trans*Kind kommt in die Pubertät“ (Link: <https://www.regenbogenportal.de/mein-trans-kind-kommt-in-die-pubertaet/>), „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Jugendarbeit“ (Link: <https://www.regenbogenportal.de/sexuelle-und-geschlechtliche-vielfalt-in-der-jugendarbeit/>). Die Veröffentlichung eines weitergehenden Vertiefungstexts, der sich kritisch mit dem angefragten Phänomen auseinandersetzt, ist für Herbst 2020 geplant.

12. Welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln, insbesondere für die Informationsangebote des Regenbogenportals, zieht die Bundesregierung hinsichtlich der kritischen Stellungnahmen von Kinderpsychiatern, die das Phänomen der „Rapid Onset Gender Dysphoria“ für eine bedenkliche Moderscheinung halten (z. B.: <https://www.emma.de/artikel/was-richten-wir-da-337375/>)?

Betrachtet die Bundesregierung diese Kritiker der „Rapid Onset Gender Dysphoria“ als „transphob“?

Die Bewertung wissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, sondern obliegt allein dem wissenschaftlichen Diskurs. Ebenso ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, Auffassungen einzelner Teilnehmerinnen dieses wissenschaftlichen Diskurses zu bewerten. Es handelt sich bei dem in Rede stehenden Thema um eine in einer demokratischen Gesellschaft übliche Diskussion über unterschiedliche Standpunkte. Diese Diskussion wurde vom Deutschen Ethikrat aufgegriffen und moderiert und mündet zunächst in seinen ad-hoc-Empfehlungen (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 11).

13. In welcher Weise werden kritische Positionen zur „Rapid Onset Gender Dysphoria“ („Transhype“, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) in den geplanten Projekten gegen „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ sowie im „Dialogforum geschlechtliche Vielfalt“ berücksichtigt?

Werden Experten unterschiedlicher Schulen bzw. mit verschiedenen fachkundigen Ansichten eingeladen oder einbezogen?

In Bezug auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6, in Bezug auf das Dialogforum Geschlechtliche Vielfalt auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

14. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch den neuen ICD-Schlüssel 11 (ICD = Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme; <https://icd.who.int/en>), der 2022 in Kraft treten soll und die psychiatrische Diagnose einer „Geschlechtsidentitätsstörung“ im ICD 10 zu einer „Geschlechtsinkongruenz“ ohne weiteren Krankheitswert abändert, auf die Kostenerstattung geschlechtsangleichender Maßnahmen zum einen durch die gesetzlichen und zum anderen durch die privaten Krankenkassen?

Welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln zieht die Bundesregierung für den Fall, dass Krankenkassen demnächst ablehnen könnten, geschlechtsangleichende Maßnahmen zu bezahlen, weil laut ICD 11 eine „Geschlechtsinkongruenz“ ohne Krankheitswert sei?

Eine Änderung der Internationalen Diagnoseklassifikation führt nicht automatisch zu einer entsprechenden Modifikation des sozialversicherungsrechtlichen Krankheitsbegriffs. Bei dem zukünftigen Einsatz der ICD-11 im deutschen Gesundheitssystem wird darauf zu achten sein, dass eine solche Änderung nicht zu nachteiligen leistungsrechtlichen Auswirkungen hinsichtlich der Erstattung von Leistungen durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) führt.

Innerhalb der privaten Krankenversicherung (PKV) kommt es darauf an, was die Versicherten mit dem Versicherungsunternehmen für eine vertragliche Vereinbarung geschlossen haben und welche Leistungen diese umfasst. In der Regel leistet die PKV dann, wenn ein Versicherungsfall eintritt.

15. Welche Auswirkungen des Gesetzes „zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ sieht die Bundesregierung auf die therapeutische Tätigkeit von Psychotherapeuten und Kinderpsychiatern, die Pubertätsblocker ablehnen sowie von Psychotherapeuten, die nicht „wechselaffirmativ“, sondern auf eine mögliche Aussöhnung mit dem Geburtsgeschlecht hinwirken bzw. therapieren?

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Ärztinnen und Ärzte haben aufgrund der grundsätzlich geltenden Therapiefreiheit einen breiten Ermessensspielraum bei der Wahl der Behandlungsmethoden. Sie haben sich dabei jedoch am jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand, beispielsweise wissenschaftlich anerkannten Standards und Leitlinien, zu orientieren und die gebotene Sorgfalt walten zu lassen. Das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen schränkt die Therapiefreiheit nicht grundsätzlich ein, sondern verbietet nur solche Behandlungen, die darauf abzielen, die betroffene Person von ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer selbstempfundenen geschlechtlichen Identität abzubringen und diese zu ändern oder zu unterdrücken.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zulässigkeit der Gabe von Pubertätsblockern an Kinder (unter 14 Jahren) ohne die Zustimmung ihrer Eltern?

Sieht sie darin ein Recht von Kindern, das ggf. mittels familiengerichtlicher Verfahren auch gegen den Willen der Eltern durchzusetzen ist?

Ein unter 14 Jahre altes Kind dürfte hinsichtlich der Gabe von Pubertätsblockern noch nicht einwilligungsfähig sein, so dass seine Einwilligung regelmäßig der Zustimmung seiner Personensorgeberechtigten bedarf. Dies sind in der Regel die Eltern.

Das Familiengericht kann deren Erklärung nach § 1666 Absatz 3 Nummer 5 BGB ersetzen oder die elterliche Sorge nach § 1666 Absatz 3 Nummer 6 BGB teilweise (hier: Gesundheitsfürsorge) entziehen, wenn es ausnahmsweise eine

Kindeswohlgefährdung i. S. des § 1666 Absatz 1 BGB feststellt. Die Eltern bzw. ein nach § 1909 Absatz 1 BGB zu bestellender Pfleger haben bei der Entscheidung für das Kind die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln zu berücksichtigen und mit dem Kind Fragen der elterlichen Sorge zu besprechen sowie Einvernehmen anzustreben (§ 1626 Absatz 2, § 1793 Absatz 1 und § 1915 Absatz 1 BGB).

17. Unterhält die Bundesregierung Kontakte zu Selbsthilfegruppen von Eltern, die mit „Rapid Onset Gender Dysphoria“ konfrontiert sind, und in welcher Weise unterstützt sie Eltern in dieser Problemlage (<https://www.parentsofrokids.com/selbsthilfegruppen-fr-eltern/>)?

Die Bunderegierung unterhält keine Kontakte zu diesen Selbsthilfegruppen.

18. Welche Auswirkungen auf die diesbezügliche Rechtslage erwartet die Bundesregierung von der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz, und welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln zieht die Bundesregierung daraus?
19. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz auf die medizinische Behandlung von Kindern mit „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (hierzu: https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/174-0011_S2k_Geschlecht_sentwicklung-Varianten_2016-08_01.pdf), und welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln zieht die Bundesregierung daraus?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Herbst 2019 hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kinderrechte ins Grundgesetz“ einen Abschlussbericht zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz vorgelegt. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat einen Referentenentwurf zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte erarbeitet. Die Abstimmung in der Bundesregierung über den Referentenentwurf ist noch nicht abgeschlossen.

20. Welche einfachgesetzlichen Änderungen plant bzw. befürwortet die Bundesregierung bezüglich der medizinischen Behandlung von Kindern mit „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (vgl. Link in Frage 19)?

Die Bundesregierung beabsichtigt eine gesetzliche Klarstellung, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind.

Das BMJV hat dazu im Januar 2020 einen Referentenentwurf veröffentlicht und zahlreiche Stellungnahmen von anderen Ressorts, der Länder und der Verbände erhalten. Nach Auswertung dieser Stellungnahmen wird nun innerhalb der Bundesregierung ein Gesetzentwurf abgestimmt.

Anlage 1 zu Frage 2

Modellprojekte im Handlungsbereich Vielfaltgestaltung – Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit

Nr.	Zuwendungsempfänger	Projekttitle	Kurzbeschreibung	Haushaltstitel
1	Ibn-Rushd-Goethe Moschee	Anlaufstelle Islam und Diversity (AID)	Die Anlaufstelle Islam und Diversity (AID) will einen spirituellen Schutzraum für queere Muslim*innen schaffen, eine muslimisch-queere Seelsorge aufbauen sowie Vorträge, Workshops und Publikationen insbesondere für Multiplikator*innen durchführen, um eine große Breitenwirkung und Nachhaltigkeit zu erreichen.	1702-68404
2	Kultur- und Initiativhaus Greifswald e.V.	BAEM! Queere Bildungs-, Antidiskriminierungs- und Empowermentarbeit in Mecklenburg-Vorpommern	Im Modellprojekt werden Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern in und mit ihrem sozialen Umfeld befähigt, sich für die Sichtbarkeit und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und gegen Diskriminierung einzusetzen. Dazu werden zusammen mit lokalen Akteur*innen Empowerment- und Bildungsangebote sowie gemeinsame Veranstaltungsreihen umgesetzt.	1702-68404
3	Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V.	Peer4Queer	Schüler*innen-Vertretungen an Hamburger weiterführenden Schulen (Gymnasien und Stadtrealschulen) setzen sich im Rahmen von Gruppen-Mentoring mit dem Thema „Queere Identitäten“ als Teil der Schulentwicklung kritisch auseinander und werden qualifiziert, sich an ihrer Schule und darüber hinaus stärker für die Belange queerer Jugendlicher einzusetzen.	1702-68404
4	Kompetenzgruppe Fan-kulturen und sportbezogene Soziale Arbeit gGmbH (KoFAS)	Vielfalt im Stadion – Zugang, Schutz & Teilhabe	Unter Einbeziehung eines breiten Netzwerks aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, werden Konzepte und Maßnahmen zum Schutz von LGBTQITQ* in und um Fußballstadien entwickelt. Hierzu werden Bedarfe und bestehende Ansätze identifiziert, partizipativ Konzepte und Maßnahmen an mind. vier Modellstandorten entwickelt und erprobt Ziel ist die Übertragung und Anwendung der Ergebnisse bei der EM der Männer 2024 in Deutschland.	1702-68404

Nr.	Zuwendungsempfänger	Projekttitle	Kurzbeschreibung	Haushaltstitel
5	Roots & Routes Co-logne	iJuLa – intersektionale Jugend-Labore im Veedel	Ein Kuratorium aus jugendlichen Künstler*innen mit diversen Gendern, Herkünften und sexuellen Orientierungen entwickelt-Jugendlabore als Orte für gemeinsame inhaltliche und künstlerische Arbeit an queeren und intersektionalen Themen; sie dienen als offene Ateliers, Ideenschmieden, Veranstaltungsräume und als Ausgangsbasen für Aktionen im öffentlichen Raum, und strahlen so in die Stadtgesellschaft hinein.	1702-68404
6	Queere Bildung e.V.	Bildungslücken schließen – Aufbau, Qualifizierung und Stärkung queerer Bildungsprojekte in strukturschwachen Regionen bundesweit	Im Fokus stehen der Aufbau von Projekten in strukturschwachen Regionen, bundesweite Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtlich tätige Jugendliche, Fachfortbildungen und Broschüren für Trägerstrukturen, Erarbeitung und Veröffentlichung von Publikationen, Erarbeitung von Handreichungen für Projekte und Bildungseinrichtungen, Entwicklung eines bundesweiten digitalen Methodenpools, Auf- und Ausbau der Netzwerkarbeit und die Stärkung der Projekte gegenüber rechtsgerichteten Diffamierungskampagnen.	1702-68404
7	Trans-Inter-Aktiv in Mittelddeutschland e.V.	Zukunft gestalten – geschlechtliche Vielfalt (er)leben	Das Projekt soll erste Ansätze schaffen, wie Beratungsangebote von trans- und intergeschlechtlichen Menschen menschenrechtsorientiert gestaltet werden können. Es soll ein Curriculum entwickelt werden, das im Rahmen einer flächendeckenden und netzwerkübergreifenden qualitativen Beratungslandschaft genutzt werden kann.	1702-68404
8	Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.	Gemeinsam STARK	Mittels zielgruppenspezifischer Bildungsangebote und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit werden die Akteur*innen im Sport für Diskriminierung sensibilisiert. Dies trägt aktiv zum Abbau von Vorurteilen bei und stärkt den Vielfaltsgedanken im Sport. Durch die Installation eines zentralen Meldesystem für homosexuellen- und transfeindliche sowie sexistische Vorfälle im Sport als auch der Etablierung eines landesweiten zertifizierten Beraterteams werden Betroffene gestärkt und bei der Partizipation am Sportgeschehen unterstützt.	1702-68404

